



Carl-Maria-von-Weber-Schule
Gymnasium der Stadt Eutin | Europaschule | MINT-freundliche Schule

Sek. II – Nutzungsordnung für private digitale Endgeräte¹

Präambel

Mediengeräte haben an Bedeutung gewonnen und werden in den Unterrichtsalltag eingebunden, auch an der Carl-Maria-von-Weber-Schule. Das hat Vorteile für das Lernen und Lehren in der Digitalität und verlangt jedoch von allen Beteiligten einen umsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang mit den digitalen Endgeräten. Die Nutzung solcher Geräte im Unterricht trägt einerseits dem technischen Fortschritt und der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der neuen Medien Rechnung, unterliegt andererseits auch dem im Schulprogramm formulierten respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Verwendung privater digitaler Endgeräte entbindet nicht von der Normalität und Pflicht, Papier, Stifte und andere erforderliche Unterrichtsmaterialien durch die Schülerinnen und Schüler mitzubringen und zu nutzen.

Die vorliegende Nutzungsordnung stellt auf der Basis der von der Schulkonferenz beschlossenen Haus- und Pausenordnung konkrete Regeln zur Nutzung privater digitaler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II unserer Schule auf.

Unterrichtliche Nutzung privater digitaler Geräte

Unter folgenden Bedingungen ist die Verwendung privater digitaler Endgeräte möglich:

- Alle Nutzer privater digitaler Endgeräte verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten, insbesondere keine personenbezogenen Daten anderer Nutzer widerrechtlich zu erheben oder weiterzugeben und im digitalen Raum respektvoll miteinander umzugehen.
- Die Verwendung privater digitaler Endgeräte zu nicht unterrichtlichen Zwecken ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 absolut untersagt und wird geahndet.
- Ausnahmen im Einzelfall für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen bilden Maßnahmen zum Nachteilsausgleich, die gemäß dem entsprechenden Erlass des Bildungsministeriums von der Schulleitung festgelegt wurden. Die Verwendung von privaten Endgeräten in den Schulgebäuden und auf dem Pausenhof wird daneben entsprechend der Haus- und Pausenordnung geregelt.
- Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ist die Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb der Unterrichtszeiten (auch Frei- oder EVA-Stunden o. Ä. und Pausen) ausschließlich in hierfür definierten Bereichen gemäß Haus- und Pausenordnung gestattet. Diese Regelung gilt auch für die Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende.

¹mit digitalen Endgeräten sind hier Tablets, Notebooks u. Ä. gemeint; die Nutzung anderer digitaler Endgeräte (z. B. Smartphones und Smartwatches) regelt die Haus- und Pausenordnung



Carl-Maria-von-Weber-Schule
Gymnasium der Stadt Eutin | Europaschule | MINT-freundliche Schule

- In den Unterrichtszeiten werden die privaten digitalen Endgeräte lediglich im jeweiligen Lernraum genutzt. Eine nicht unterrichtliche Nutzung während der Unterrichtszeit ist untersagt.
- Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Bearbeitung und Lösung von unterrichtlichen Aufgaben und schulischen Angelegenheiten ist während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sowie von schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes dürfen mit privaten digitalen Endgeräten keine Bild- und Ton- sowie Videoaufnahmen von Personen gemacht werden, mit schulischen Endgeräten nur nach vorheriger Zustimmung hierfür berechtigter Personen. Eine Veröffentlichung jedweder Art, auch auf der geschützten schulinternen Plattform, ist grundsätzlich nicht gestattet (Ausnahme: nach expliziter Erklärung hierfür berechtigter Personen zum jeweiligen spezifischen Zweck).

Haftung

Die Schülerinnen und Schüler achten selbst auf ihr privates Endgerät und verwenden dieses auf eigenes Risiko. Weder bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, noch für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte übernimmt die Carl-Maria-von-Weber-Schule Haftung. Eine Verantwortung für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können, übernimmt die Schule nicht.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Straf- und Jugendschutzgesetz sowie das Datenschutz- und das Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung eines privaten digitalen Endgerätes ergeben, haftet die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler respektive die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Die freiwillige Arbeit mit einem privaten digitalen Endgerät bringt Privilegien und Verpflichtungen mit sich. Je nach Art und Schwere etwaiger Verstöße gegen diese Nutzungsordnung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. Verwenden die Schülerinnen und Schüler ihr privates digitales Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann die Nutzungserlaubnis des Endgeräts für die aktuelle Unterrichtsstunde, für das jeweilige Fach oder für den Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft und bei wiederholter Missachtung für bis zu einem Halb- oder Schuljahr entzogen werden. Letztere längerfristige Maßnahmen beschließt die Klassenkonferenz im Sinne einer Erziehungsmaßnahme.

Kenntnisnahme und Erklärung

Diese Ordnung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte in der Carl-Maria-von-Weber-Schule haben wir gelesen und erkennen sie an. Die möglichen Folgen von Zuwiderhandlungen sind uns bewusst.

Datum / Unterschrift Schülerin / Schüler

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte